

## ANMELDUNG ZUR BEDECKUNG

WWW.KRONSHOF.DE

Gemäß der umseitigen Deckbedingungen des Kronshofs, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst:

\_\_\_\_\_

nachfolgende Stute an: \_\_\_\_\_

Geboren: FEIF ID / Lebensnr.: \_\_\_\_\_

Vater: Mutter: \_\_\_\_\_

Kopie der Papiere  liegt bei  wird mitgebracht

Anlieferung der Stute am: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.2012 um \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.Uhr

Maidenstute:  ja  nein

Anzahl der bisherigen Fohlen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_ Fohlen bei Fuß, geboren am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.2012

Ekzempflege erwünscht:  ja (€ 5,00 / Tag)  nein

Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Schutzimpfungen:  Tetanus  Tollwut  Influenza  
 Druse  Herpes

Impfpass / Pferdepass  wird mitgebracht

Ich wünsche für meine Stute eine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung:  ja  nein

Ergebnis der Tupferprobe wird bei Anlieferung der Stute zum Kronshof mitgebracht!

Die Anmeldegebühr in Höhe von € 200,00  
 liegt bei  
 wurde überwiesen am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Besitzer der Stute: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

LANDW. BETRIEB LOTHAR SCHENZEL  
AM KRONSHOF | 21368 DAHLENBURG  
TEL. 05851-420 FAX 05851-7254

# GESTÜTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BEDECKUNG VON ISLANDSTUTEN



Angenommen werden nur Islandstuten mit Papieren. Der Abstammungsnachweis sowie eine eventuell vorhandene Zuchtbeurteilung bitte der Anmeldung als Kopie beilegen. Die bei den Preisangaben aufgeführten Rabatte beziehen sich auf Noten von FIZO-beurteilten Stuten.

Die Stuten müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 28 Tage) sowie eine negative Tupferprobe auf CEM (nicht älter als 90 Tage) vorweisen. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden, was damit auch bei tragenden Stuten problemlos möglich ist. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt (ohne Nachgeburtsverhalten) benötigen keine Tupferprobe.

Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt sinngemäß für evtl. notwendige Schmiedearbeiten.

Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet und entwurmt, geimpft, halfterfähig und unbeschlagen sein.

Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung, Entwendung oder Minderwert der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig.

Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich beigeleitet werden, jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit von Erfüllungsgehilfen und erstreckt sich auch auf deren möglichen Vorsatz.

Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

Die Pensionskosten auf der Weide betragen € 5,00 pro Tag und € 12,50 für die Unterbringung in einer Box bzw. in einem Paddock am Hof bei Handbedeckungen. Nach Absprache sind Handbedeckungen möglich. Pro Deckversuch/Bedeckung an der Hand berechnen wir 10,00 EUR. Stuten, die zur Handbedeckung kommen, sollten bei Anlieferung in Rosse sein bzw. der Rosse-Zyklus muss bekannt sein.

Der Mehraufwand für Ekzempfleger oder Medikamenten-Verabreichung wird mit € 5,00 pro Pferd und Tag berechnet (Pflegemittel und Medikamente exklusive), für das Vorstellen beim Tierarzt fallen jeweils € 10,00 an. Um die tägliche Ekzempfleger bzw. Medikamenten-Verabreichung zu gewährleisten, müssen sich die Stuten auf der Weide problemlos fangen lassen.

Als Anmeldegebühr wird ein Betrag in Höhe von € 200,00 erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Bitte Scheck oder Bargeld beilegen oder den Betrag auf das Konto Nr. 96 19 84 400, Volksbank Lüneburger Heide, BLZ 240 60 300 überweisen. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar oder per ec-cash zu zahlen.

Falls die Stute nicht tragend sein sollte, wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von € 200,00 gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die spätestens sechs Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muss. Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten 16 Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. Alternativ ist auch ein kostenfreies Nachdecken derselben Stute im darauffolgenden Jahr möglich - sollte die Stute dabei nicht tragend werden, erlischt der Anspruch auf weitere Nachbedeckungen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ellringen.